



SACHSEN-ANHALT

Leitfaden zur Antragstellung für die Beantragung von Zuwendungen zur Ausrichtung von hochrangigen nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Sachsen-Anhalt

Dieser „Leitfaden“ soll Ihnen die Antragstellung für die Beantragung von Zuwendungen zur Ausrichtung von hochrangigen nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Sachsen-Anhalt erleichtern. Hierbei handelt es sich nach den Vorschriften des Zuwendungsrechts um ein „Projekt“. Die folgenden Punkte sind für eine Bearbeitung und Beurteilung der (Projekt-)Anträge wesentlich und sollten unbedingt beachtet werden. Zunächst sind einige allgemeine Informationen vor Antragstellung unerlässlich, dem dann Hinweise zur Antragstellung folgen.

I. Vor der Antragstellung

Allgemeine Informationen

- Antragsteller können Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Sportorganisationen gemäß § 3 Sportfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt sein.
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung, entschieden wird nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Voraussetzung: Die Gesamtfinanzierung ist, bis auf die beantragten Landesmittel, gesichert.
- Förderhöchstsatz: 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projektes.
- Nur wenn eine Zuwendung mind. 10.000 € beträgt, ist eine Förderung möglich.
- Das Bewerbungsverfahren und die Vergabe der Veranstaltung an den Ausrichter ist förderunschädlich.
- Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten!
- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn - das heißt vor dem Zeitpunkt der Bewilligung der Fördermittel - kann beantragt werden, wenn absehbar ist, dass die Bewilligung nicht rechtzeitig zum geplanten Maßnahmenbeginn erfolgen kann. Der Antrag ist zu

begründen. In diesem Fall gilt der vorzeitige Beginn dementsprechend nicht als Ausschlusskriterium für die Förderung.

Erst wenn der vorzeitige Maßnahmebeginn durch die Bewilligungsbehörde schriftlich genehmigt wurde, darf vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden!

Nicht jede Sportveranstaltung in Sachsen-Anhalt ist förderfähig. Gefördert werden nur solche Vorhaben, bei denen das Land ein besonderes Interesse an der Durchführung hat. Nach dem Ergänzungserlass des Ministeriums des Inneren und Sport des Landes Sachsen-Anhalt werden Sportveranstaltungen (z.B. Welt-, Europa- und Deutsche Meisterschaften und sonstige herausragende Sportveranstaltungen) als förderfähig eingestuft.

Ziel der Förderung ist es, dass die Wettkämpfe eine Ausstrahlung über die Grenzen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt hinauszukommen. Überlegen Sie sich, welche Ausgaben tatsächlich projektbezogen sind, d.h. durch Ausrichtung der hochrangigen nationalen/ internationalen Sportveranstaltung ausgelöst werden.

II. Antragstellung

Bis zum 30. November des dem Zuschussjahr vorangegangenen Jahres sind die vollständigen Antragsunterlagen beim Landesverwaltungsamt einzureichen.

2.1. Bestandteile des Antrages

1. vollständig ausgefüllter und rechtsverbindlich unterzeichneter Antrag (siehe Formular)
2. Ausführliche Projektbeschreibung
3. Nachweis über den Zuschlag für die Wettkampfveranstaltung (Ausrichtervertrag)
4. Aktuelle Satzung, soweit diese dem LVwA nicht bereits im Zusammenhang mit einer anderen Förderung vorgelegt wurde und keine Änderungen eingetreten sind (Bitte Hinweis auf den anderen Fördervorgang nicht vergessen!).
5. Auszug aus dem Vereinsregister, soweit dieser dem LVwA nicht bereits im Zusammenhang mit einer anderen Förderung vorgelegt wurde und keine Änderungen eingetreten sind (Bitte Hinweis auf den anderen Fördervorgang nicht vergessen!).
6. Mitgliedsbescheinigung des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V.

7. Aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit (aktueller Bescheid des Finanzamtes über die Freistellung von der Körperschaftssteuer)
8. Formlose Begründung für zusätzlich benötigtes Personal (Stammpersonal ist nicht förderfähig. Es ist nur das Personal förderfähig, das ausschließlich für das Projekt tätig ist und nur dafür eingestellt wurde (z.B. hauptamtlicher Koordinator).)

Aufgrund dieser Unterlagen, die unbedingt vollständig vorliegen sollten, wird eine Priorisierung der Anträge vorgenommen. Sollte Ihr Vorhaben für eine Förderung durch das Land in Betracht kommen, werden noch weitere Unterlagen benötigt:

9. Nachweis über Eigenmittel in Form von Bargeld-/ Guthaben (Kopie eines aktuellen Kontoauszugs oder Bankbestätigung)
10. Erklärung zu Eigenarbeitsleistungen für ehrenamtlich Tätige (Sofern geplant!)
11. Auflistung und Nachweise oder Absichtserklärungen für Drittmittel, wie Spenden oder Sponsoring zu erbringen.
12. Nachweis der bei der Finanzierung des Vorhabens eingesetzten weiteren öffentlichen Förderungen (Förderbescheide/ Verträge in Kopie soweit bereits vorliegend)

2.2. Projektbeschreibung

Es ist Ihre Aufgabe, die Projektbeschreibung zu erstellen und zu gestalten, denn nur Sie wissen, was Sie planen müssen und wie der Wettkampf im Einzelnen ausgestaltet werden muss und welche Vorgaben zu beachten sind. Bitte bedenken Sie: Durch eine detaillierte und plausible Projektbeschreibung vermeiden Sie Nachfragen. Wenden Sie daher etwas mehr Zeit auf, um die geplanten Maßnahmen mit ihren – für Sie womöglich unwichtigen Details – zu beschreiben, um Ihr Ziel zu erreichen.

Ihre Projektbeschreibung sollte folgende Positionen beinhalten:

1. Beschreibung der Ausgangssituation
2. einzelnen Schritte bei der Umsetzung des Projektes
3. tabellarischen Zeitplan (Projektbeginn und Projektabschluss)
4. Anzahl der geplanten TeilnehmerInnen, hauptamtliche Mitarbeiter, ehrenamtliche Helfer, Honorarkräfte, Sonstiges (bitte benennen) sind am Projekt beteiligt? Inwiefern fördert oder ermöglicht das Projekt ehrenamtliches Engagement?

5. Projektpartner

Wird mit sportinternen und/oder sportexternen Kooperationspartnern zusammengearbeitet? Wenn ja, mit wem und worin besteht konkret die Zusammenarbeit? Ist eine Kooperationsvereinbarung geplant?

6. Öffentlichkeitsarbeit

Welche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit planen Sie? Angebote mithilfe Pressemitteilungen an alle Medien der Stadt und Umgebung etc. kommunizieren, Kommunikation des Sportangebots bei externen Veranstaltungen mit Hilfe von Flyern usw.

7. Finanzierung (siehe auch Finanzierungsplan im Antragsformular)

Für die Darstellung der Finanzierung des Projektes benötigt das Landesverwaltungsamt konkrete Angaben, die Aufführung der beantragten Summe, Verwendung der Gelder und sonstige Finanzpartner beinhalten muss. Bei Drittmitteln, wie Spenden und Sponsoring sind die Sie müssen Nachweise oder Absichtserklärungen vorlegen.

Achtung!

Nicht alle von Ihnen geplanten Ausgaben sind zuwendungsfähig. Zuwendungsfähig sind nur die Ausgaben, die erst durch das Projekt ausgelöst werden und dem Zuwendungsempfänger ohne das Projekt nicht entstehen würden. Auch die in den Ausrichterverträgen bereits von dritte Seite übernommenen Ausgaben z.B. für Medaillen, Urkunden usw. oder kostenfrei zur Verfügung gestellten Leistungen sind selbstverständlich nicht zuwendungsfähig. Ebenso ist die Umsatzsteuer nicht zuwendungsfähig, soweit sie als Vorsteuer abzugsfähig ist.

2. 3. Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

2.3.1. Projektbezogene Personalausgaben

z.B. für einen hauptamtlichen Koordinator/ Projektleiter;

Sie müssen die Notwendigkeit von zusätzlichem Personal begründen, denn die Ausgaben für das vorhandene Personal (Stammpersonal) sind nicht zuwendungsfähig. Die Tätigkeiten, die das zusätzliche Personal erledigen sollen, sind zumindest stichpunktartig zu beschreiben und deren unerlässliche Einstellung zu begründen. Ferner sollten Sie zum Nachweis entsprechende Unterlagen vorlegen, z.B. Höhe der Stundenlöhne.

2.3.2. Projektbezogene Sachausgaben

1. *Aufwandsentschädigungen*

[z. B. für Kampfrichter, Helfer, medizinische Betreuung (Sanitäter, Ärzte)

Bei Ehrenamtlichen hat sich die Höhe der Aufwandsentschädigung an die ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. Des MF vom 6.6.2016 -2112-04011-8, MBl. LSA 24/2016 vom 04.07.2016) zu orientieren.

2. *Nutzung der Sportstätte*

Soweit für die Nutzung der Sportstätte Aufwendungen (z.B. Betriebskosten) entstehen, sind diese durch die mit dem Eigentümer/Betreiber Angebote/Kostenvoranschläge nachzuweisen.

3. *Wettkampf- und Organisationskosten*

Hierunter fallen Ausgaben für die Anmietung von Sportgeräten, Sportböden u.ä. sowie deren Transport (Achtung! Der Kauf von Sportgeräten, Sportböden ist nicht zuwendungsfähig!); ferner sind zuwendungsfähig die Versorgung der freiwilligen Helfer, der Auf- und Abbau, das Erstellen von Plakaten, Programmen, Flyern u. ä.

Achtung! Bekleidung (z.B. T-Shirt zu Werbezwecken) ist nicht zuwendungsfähig!

Die Übernachtung und Verpflegung von Sportlerinnen und Sportlern, Trainerinnen und Trainern sowie Betreuerinnen und Betreuern zu Wettkämpfen wird ebenfalls als zuwendungsfähig angesehen. Für die aufgeführten Positionen müssen Sie zum Nachweis der Plausibilität der geplanten Ausgaben Angebote/Kostenvoranschläge mit dem Antrag einreichen.

Achtung!

Reisekosten (Fahrt- und Flugkosten; Wegstreckenentschädigungen, Tagegelder/Verpflegungspauschalen, Übernachtungsgeld etc.) werden bis max. nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes i. V. m. dem Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BesVersEG LSA) in der jeweils geltenden Fassung anerkannt. Die Kilometerpauschale bei Benutzung des eigenen PKW beträgt 0,20 Euro/gefahrenem Kilometer.

4. *Verwaltungskosten*

Unter dieser Position ist erforderliches Büromaterial, ggf. Kosten für Telefon, angemessene Miet- und Leasingkosten für Multimediageräte aufzuführen. Zum Nachweis der Plausibilität der geplanten Ausgaben sind Angebote/Kostenvoranschläge mit dem Antrag einreichen.

5. *Abgaben, Gebühren*

Die anlässlich des Wettkampfes anfallenden Abgaben, wie Zahlungen an nationale und internationale Verbände sind ebenso zuwendungsfähig, wie die Gebühren der GEMA und für erforderliche Genehmigungen.

6. *Siegerehrung*

Von den anfallenden Ausgaben für die die Siegerehrung sind die für Medaillen, Urkunden, Dekorationen grundsätzlich zuwendungsfähig.

Achtung! Preis- und Antrittsgelder bzw. Zuschüsse/ Zuwendungen an SportlerInnen sind nicht zuwendungsfähig.

7. *Rahmenprogramm* (z. B. Eröffnungsfeier, Abschlussfeier)

Achtung! Es wird darauf hingewiesen, dass Repräsentationsausgaben wie VIP-Catering, Geschenke, Empfänge, Ausflüge u.a. nicht zuwendungsfähig sind.

Bei der Vergabe von Aufträgen ist zu beachten:

Sie haben bei der Vergabe von Aufträgen das Vergaberecht zu beachten. Das bedeutet, dass ab einem Auftragswert von mehr als 600,00 Euro (Brutto) ist die Einholung von mindestens zwei Vergleichsangeboten erforderlich. Ab dem Auftragswert von 5.000,00 Euro (Brutto) müssen Sie mindestens drei Vergleichsangebote einholen.

2.4. Einnahmen:

- Drittmittel, Spenden, Sponsoring Teilnahmegebühren und Eigenmittel

Nicht zu den Eigenmitteln zählen Zuwendungen des Landes, die über andere Bewilligungsstellen dem Zuwendungsempfänger zur Verfügung gestellt werden. Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber, Mittel der Lotto-Toto-GmbH Sachsen-Anhalt oder sonstige Mittel, die auf gesetzlicher Grundlage gezahlt werden, sind im Einzelnen als Drittmittel im Finanzierungsplan auszuweisen und entsprechende Nachweise oder Absichtserklärungen sind dem Antrag beizufügen.

Als Eigenmittel werden alle Zahlungsmittel des Zuwendungsempfängers sowie seine Eigenarbeitsleistungen gewertet, die er zur Finanzierung des Projektes einsetzt.

Die Darstellung der vorhandenen Barmittel erfolgt in der Regel über eine Kopie des Vereinskontoauszuges. Das Landesverwaltungsamt kann zusätzlich die Vorlage des Wirtschaftsplanes der Förderjahre und den letzten Jahresabschluss verlangen.

Für die *Eigenarbeitsleistungen* wird ein gesondertes Formblatt ausgefüllt. Das Formblatt für die Erklärung über Eigenleistungen finden Sie auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes/ Bereich Sport unter folgendem Link: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/kommunales-ordnung-verbraucherschutz-migration/sport/downloadbereich/>.

Achtung!

Unter Projekteinnahmen sind auch die *Teilnehmerbeiträge* zu erfassen. Es handelt sich hierbei nicht um Eigenmittel. Sie sind in den Kosten- und Finanzierungsplan aufzunehmen.

2.5. Beratung

Sollten bereits beim Ausfüllen des Antrages bzw. im Folgenden Fragen auftreten steht Ihnen das Landesverwaltungsamt gern telefonisch oder in einem persönlichen Termin zur Verfügung.